

Positionspapier

Gesellschaftspolitik

Jungfreisinnige Aargau

21. Oktober 2022

Fragen zum Papier gerne direkt an die Präsidentin oder den Präsidenten der Jungfreisinnigen Aargau

Unsere Forderungen:

- Cannabis legalisieren!
- Elternzeit einführen!
- Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft!
- Individualbesteuerung!
- Angleichung der Witwen- und Witwerrente!
- Bezahlbare Kinderbetreuung!
- Leihmutterschaft und Eizellenspende legalisieren!
- Abtreibung bis zur 20. Woche erlauben!
- Abschaffung der Pflichtteile bei Erbschaften!
- Kirche und Staat konsequent trennen!
- Aktive Sterbehilfe einführen!
- Chancengerechtigkeit!
- Politisch neutrale Schulen!
- Rechte von LGBTQ+ schützen!
- Verbot Konversionstherapie!
- Kein Zwang zum Gendern!

Cannabis legalisieren!

Schritt zur vernünftigen Drogenpolitik

Mehr als 1/3 der Schweizer Bevölkerung hat in ihrem Leben schon mindestens einmal Cannabis konsumiert. Aus diesem Grund existiert in der Schweiz ein riesiger Schwarzmarkt. Eine Legalisierung von Cannabis würde eine bessere Kontrolle des Konsums ermöglichen und den Schwarzmarkt zurückdrängen. Die Cannabislegalisierung würde durch die Einführung einer Cannabissteuer analog zur Tabaksteuer auch für den Staatshaushalt positive Effekte mit sich bringen. Im Rahmen der Diskussion rund um die Legalisierung von Drogen sollen Städte und Kantone nicht an der Realisierung von Pilotprojekten gehindert werden.

Elternzeit einführen!

Rollenbilder brechen

Die Jungfreisinnigen Aargau fordern eine Elternzeit von 16 Wochen. Diese Elternzeit tritt anstelle von Vaterschafts- und Mutterschaftsurlaub. Die Jungfreisinnigen Aargau lehnen eine Erweiterung der Elternzeit über 16 Wochen ab. Dabei soll sichergestellt werden, dass der Mutterschutz nach der Niederkunft für die leibliche Mutter, in Einklang mit dem bestehenden Arbeitsrecht, in jedem Falle gewährleistet wird. Eine Elternzeit trägt ausserdem verschiedenen Arbeits- und Erziehungsmodellen Rechnung und überlässt die Einteilung der Zeit den Parteien, welche es selbst am besten wissen: den Eltern.

Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft!

Verschiedene Lebensmodelle gleich behandeln

Wir fordern die Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft, welche im Rahmen des Gesetzes frei gestaltet werden kann. Diese steht allen Lebensgemeinschaften mit mehr als einer Person offen, also auch polygamen Beziehungen. Um den Aufwand zu verringern, sollen gewisse Rechte und Pflichten aus dem heutigen Eherecht vereinfacht übernommen werden können: Im Grundsatz sollen alle Rechte und Pflichten des bisherigen Zivilgesetzbuches, welche nur verheirateten Paaren zugänglich sind, jeder partnerschaftlichen Personengemeinschaft zukommen. Diese Einführung einer Verantwortungsgemeinschaft hat keine Auswirkungen auf das Bestehen der Ehe.

Individualbesteuerung!

Falsche Steueranreize abschaffen

Wir fordern die Einführung der Individualbesteuerung. Ob als Alleinstehender, im Konkubinat oder in einer Ehe, diese persönliche Entscheidung darf keine Auswirkung auf die Steuersituation haben. Die Individualbesteuerung führt zu einer Gleichstellung von verschiedenen Lebensformen und schafft gleichzeitig mehr Anreize dafür, dass es sich für alle Beteiligten lohnt, zu arbeiten. Damit leistet die Individualbesteuerung einen Beitrag, um den Fachkräftemangel zu beheben.

Angleichung der Witwen- und Witwerrente!

Gleichbehandlung auch nach der Ehe

Die Jungfreisinnigen Aargau setzen sich daher für die Angleichung der Witwen- und der Witwerrente ein. Im Idealfall soll der Gesetzgeber hier einen geschlechterunabhängigen Prozess zur Bestimmung des Betrags festlegen.

Bezahlbare Kinderbetreuung!

Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern

Wer heute eine Kita betreiben möchte, scheitert oft an den bürokratischen Hürden. Gleichzeitig werden Subventionen in der Höhe von mehreren Millionen Franken pro Jahr für die Branche gesprochen. Der Bund tritt damit gleichzeitig auf das Gas und die Bremse bei der Förderung der Kinderbetreuung. Wir fordern, dass nicht notwendige Regulatoren sofort abgebaut werden.

Leihmutterschaft und Eizellenspende legalisieren!

Konservatives Wertekorsett ablegen

Das Verbot der Leihmutterschaft und der Eizellenspende ist ein Eingriff in die Entscheidungsfreiheit der Frauen. Diese Einschränkung ist die Ausprägung eines paternalistischen Staates und gehört deswegen abgeschafft.

Abtreibung bis zur 20 Woche erlauben!

Selbstbestimmungsrechte der Frau stärken

Die Kirche und der Staat sind zu trennen. Auf diesen Grundsatz haben wir uns vor Jahrzehnten in der Schweiz geeinigt. Betrachtet man die biologisch-wissenschaftliche Komponente, so spricht nichts gegen eine Abtreibung bis zur 20. Woche. Bis dahin ist ein Kind ausserhalb des weiblichen Körpers nämlich nicht überlebensfähig. Eine Abtreibung bis dahin muss straffrei möglich sein. Es gibt etliche Staaten, die ein liberaleres Abtreibungsrecht als das der Schweiz kennen. In den Niederlanden kann eine Frau ihren Fötus ebenfalls bis zur 20. Woche straffrei abtreiben. Andere europäische Staaten wie Schweden und Island lassen ebenso eine liberalere Abtreibungslösung zu.

Abschaffung der Pflichtteile bei Erbschaften!

Mein Eigentum – meine Entscheidung

Jeder und jede sollte selbst entscheiden dürfen, an wen man sein Eigentum vererben möchte. Deshalb fordern wir, dass die Pflichtteile, mit Ausnahme bei direkten minderjährigen Nachkommen, abgeschafft werden. Auch die Verwandtenunterstützungspflicht (Pflicht für Verwandte zu sorgen) gehört abgeschafft. Die Not der Verwandten hat man meist nicht mitverursacht; aus diesem Grund darf auch niemand zur Unterstützung verpflichtet werden.

Kirche und Staat konsequent trennen!

Landeskirchen und deren Privilegien abschaffen

Die Konfessionen sollten sich als Vereine organisieren. Keine Konfession sollte als Landeskirche öffentlich anerkannt werden. Diese Anerkennung führt zu einer Ungleichbehandlung verschiedener Religionen und ist abzulehnen. Die religiösen Vereine sollten ihre Kirchensteuer nicht durch den Staat eintreiben können, sondern wie jeder andere Verein dies über Mitgliederbeiträge selbst tun. Im Kanton Aargau müssen unentgeltlich Schulräume für öffentlich-rechtlich anerkannte Religionsgemeinschaften bereitgestellt werden. Diese Regelung gehört abgeschafft.

Aktive Sterbehilfe einführen!

Selbstbestimmungsrecht stärken

Die Jungfreisinnigen Aargau setzen sich für ein selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ein. Dazu gehört auch die Freiheit, dieses Leben selbstbestimmt und in Würde zu beenden. Da manche Personen aufgrund von physischen Einschränkungen (bspw. Ganzkörperbehinderung), die für die passive Sterbehilfe geltenden Kriterien nicht erfüllen, soll die aktive Sterbehilfe (wie bspw. in Spanien, den Niederlanden, Luxemburg, Belgien, Kanada und Kolumbien) auch in der Schweiz legalisiert werden.

Chancengerechtigkeit!

Zugang zur Bildung ermöglichen

Chancengerechtigkeit ist eine der tragenden Säulen einer liberalen Gesellschaft. Die Jungfreisinnigen Aargau bekennen sich zu einer Gesellschaft, in der sich das Individuum entfalten kann. Ein besonderes Gewicht ist deswegen der Zugang zur Bildung.

Politisch neutrale Schulen!

Staatliche Übergriffe verhindern

Gemäss dem aargauischen Schulgesetz müssen die öffentlichen Schulen politisch neutral sein. Dieser aufklärerische Grundsatz schützt die Schülerinnen und Schüler vor staatlicher politischer Beeinflussung. Es sollen immer beide Seiten eines politischen Themas beleuchtet werden. Zudem muss die Meinungsfreiheit der Schülerinnen und Schüler auch an den Schulen geschützt werden. Es ist Aufgabe der Schule und der Politik, diese politische Neutralität an den Schulen durchzusetzen.

Rechte von LGBTQ+ schützen!

Eine liberale Gesellschaft ist eine tolerante Gesellschaft

Ein wachsender Teil der Bevölkerung fühlt sich weder dem männlichen noch dem weiblichen Geschlecht angehörig. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll in amtlichen Dokumenten eine dritte Geschlechtskategorie eingeführt werden. Zudem werden in der Schweiz bei der Geburt von intergeschlechtlichen Babys oftmals Operationen durchgeführt, welche medizinisch nicht notwendig wären. Grund dafür ist einzig und allein die eindeutige Zuordnung zu einem Geschlecht. Da dies weitreichende Folgen für die Betroffenen haben kann, fordern wir, dass solche Eingriffe nur unter Einverständnis der urteilsfähigen Betroffenen erfolgen können.

Konversionstherapie für Minderjährige verbieten!

Religiöser Fanatismus stoppen

Konversionstherapien entbehren jeglicher wissenschaftlichen Grundlage und können insbesondere bei Jugendlichen in einem religiösen Umfeld schwerwiegende psychische Schäden verursachen. Führen Ärzte und Ärztinnen oder Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen solche Konversionstherapie durch, so verstossen diese gegen ihre Berufspflichten. Hingegen können Coaches, Sexualberater/innen, Geistliche und selbsternannte Heiler/innen ohne Probleme solche Konversionstherapien durchführen und damit junge Personen schwerwiegend und nachhaltig schädigen.

Kein Zwang zum Gendern!

Meinungsäusserungsfreiheit verteidigen

Das Recht auf freie Meinungsäusserung ist den Jungfreisinnigen Aargau ein wichtiges Anliegen. Wir verlangen, dass Bürger nicht von staatlicher Seite diskriminiert werden, weil sie auf die Verwendung von geschlechtsneutraler Sprache oder Neopronomen verzichten. Dieses Problem zeigt sich aktuell an diversen Hochschulen, wo Studenten beispielsweise Punktabzüge erhalten, weil sie das generische Maskulinum benutzen oder den Genderstern nicht verwenden.